

Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund

Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 Mark im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Versandstelle: Charlottenburg 1, Brabestraße 2-5. — Fernruf: Amt Wilhelm 5646 und 5647

Nummer 25

Berlin, den 18. Juni 1927

2. Jahrgang

Rückblick auf Genf.

Die vom 4. bis 23. Mai in Genf tagende Weltwirtschaftskonferenz ist von empfindlichen Rückschlägen der politischen Entwicklung begleitet worden. An ihrem Anfang steht der Mißerfolg der Abrüstungskonferenz, an ihrem Ende der Abbruch der politischen Beziehungen zwischen England und Sowjetrußland.

Die Konferenz hatte sich die Aufgabe gestellt, die Ursachen der weltwirtschaftlichen Krise zu untersuchen und Vorschläge zu ihrer Überwindung zu machen. Sie stand unter dem überwiegenden Einfluß kapitalistischer Kreise und wurde in erster Linie von deren Meinungsverschiedenheiten bestimmt. Uralte, vererbte Ansichten, wie die Schwarzmacherei eines Siemens und der liberalistische Fanatismus eines Cassel, der am liebsten zur Herstellung des freien Arbeitsmarktes die Gewerkschaften auflösen möchte, standen gegen neue Strömungen, wie sie etwa in der Denkschrift des Deutschen Industrie- und Handelsrates zum Ausdruck kamen, wo von einer notwendigen Anpassung des Verbrauches an die gestiegene und steigende Erzeugung die Rede ist, und die Lösung als eine Sache der Einsicht und des guten Willens der Menschen erkannt wird.

Die allgemeine Debatte diente zur Klärung der Lage, die eigentliche Arbeit ist dann in den Ausschüssen geleistet worden. Das Ergebnis ist eine Mantelerklärung von 20 Punkten, die einstimmig unter Stimmhaltung der Russen angenommen wurde, dazu kommen noch die Entschlüsse der Hauptausschüsse als selbständige Empfehlungen an die verantwortlichen Stellen.

Am reichsten erledigt wurden die Vorschläge der Agrarkommission, die auch von der größten Geschlossenheit sind. Nach einem Hinweis auf die große Bedeutung der Landwirtschaft, in der die Mehrzahl aller Arbeiter der Welt beschäftigt ist, und welche die größten Werte erzeugt, wird festgestellt, daß die Absatzkrise der Weltindustrie zu einem großen Teil durch die anormal niedrige Kaufkraft der Landwirtschaft verursacht sei. Als Ausweg wird aber nicht die vielfach vorgeschlagene Einschränkung, sondern eine Steigerung der Produktion angesehen, die durch allgemeine Einführung technischer Verbesserungen, wirtschaftlicher Organisation der Betriebe, Schädlingsbekämpfung, verbesserte Absatzmethoden, Standardisierung der Agrarprodukte, Ausbau des landwirtschaftlichen Kredit- und Versicherungswesens und allgemeine Förderung der Genossenschaften erreicht werden soll.

Nicht farblos ist begeben die Stellungnahme zu den landwirtschaftlichen Forderungen.

Es ist wünschenswert, daß der Zollschutz, wo er bestehen bleibt, möglichst niedrig sei, und daß ein gerechtes Gleichgewicht in Zollfragen zwischen Landwirtschaft und Industrie erstrebt werde.

Schließlich wird eine gründliche Untersuchung aller landwirtschaftlichen Fragen einschließlich des Genossenschaftswesens durch das Internationale landwirtschaftliche Institut in Rom gefordert.

Die größten Gegensätze bestanden innerhalb des Industrieausschusses. Der Ausgangspunkt der Konferenz war eigentlich die Regelung der Produktion durch internationale Kartellierung gewesen. Diese Frage trat aber immer mehr zurück. Eine Förderung der Kartelle hätte zu Entschlüssen in der Kontrollfrage führen müssen, die die Unternehmer unter allen Umständen vermeiden wollten. Auch unter sich waren sie nicht einig, zumal die Deutschen haben mit der Internationalen Rohstoffgemeinschaft so schlechte Erfahrungen gemacht, daß sie mit Unterstützung der Engländer und Begünstigung der Amerikaner die französischen Vorschläge ablehnten. So kam eine Entschliebung zustande, die mehr als nichts sagend ist:

Die Konferenz stellt fest, daß die internationalen Kartellabkommen, die eine wachsende Ausdehnung annehmen und die öffentliche Meinung stark beschäftigen, aus wirtschaftlichen Notwendigkeiten hervorgehen, jedoch keine Erscheinungen darstellen, zu denen eine grundsätzliche Stellungnahme erforderlich ist. Die Kartelle bilden vielmehr eine Tatsache, mit der man sich abfinden muß. Sie haben, vom praktischen Standpunkt aus betrachtet, gute und schlechte Auswirkungen, je nachdem, zu welchen Zwecken sie geschaffen werden und in welchem Geist sie hinsichtlich der Interessen der Allgemeinheit geleitet werden.

Eine internationale Gesetzgebung und Kontrolle der Kartelle, wie sie die Gewerkschaften forderten, wurde abgelehnt, dagegen eine freiwillige Unterwerfung unter ein internationales Schiedsgericht nahegelegt. Ferner soll der Völkerbund die Entwicklung der Kartelle beobachten und laufend Informationen veröffentlichen.

Ihr eigentliches Arbeitsfeld hat die Konferenz in der Besprechung der Handelsfragen gefunden, wo sie auch am fruchtbarsten gewesen ist. In der Entschliebung wurde auf die Hebersteigerung der Zölle mit ihren verhängnisvollen Folgen, wie Kapitalverschiebung durch künstliche Ausdehnung des Produktionsapparates, Unterbindung der Arbeitsteilung, Heberhebung des Preisniveaus, hingewiesen. Die grundsätzliche Entscheidung über Freihandel oder Schutz soll jedem Lande überlassen bleiben, doch wird festgestellt, daß die Versuche zur nationalen Absperrung stets mit großen Opfern verbunden waren.

Gefordert wird schließlich der allmähliche Abbau der Zollmauern, wobei ... aus Anlaß des Krieges und der Inflation geschaffenen Zoll ... zuerst fallen ... Aufgabe der Ein- und Ausfuhrverbote und der Kompasse, langfristige Handelsverträge mit uneingeschränkter Meistbegünstigung und Vereinheitlichung der Zolltarife. Der Wirtschaftsausschuß des Völkerbundes soll die weitere Bearbeitung dieser Fragen übernehmen. Streitfälle sollen vor einem Schiedsgericht erledigt werden.

Der anfänglich geplante ständige Weltwirtschaftsrat ist nicht zustande gekommen. Die fortlaufenden Arbeiten wurden neuen Ausschüssen oder schon bestehenden Instituten übertragen. Dagegen wurde noch die Einberufung einer Konferenz der Handelsminister angeregt, die als Vertreter der Staaten das Werk fortsetzen sollen, das Vertreter der Wirtschaft begonnen haben.

Der Gedanke der internationalen Verständigung ist durch Genf ohne Zweifel gefördert worden. Die gleichzeitigen politischen Ereignisse, die in der entgegengesetzten Richtung wirken, beweisen nur, wie notwendig es ist, daß wirtschaftliche Grundzüge über die politische Zerplitterung siegen müssen.

Seidenreich.

Die Mitgliederbewegung im Jahre 1926.

Das Jahr 1926 war für die deutsche Wirtschaft ein Krisenjahr. Da die Gewerkschaften stark von den wirtschaftlichen Vorgängen beeinflusst werden, wirkte sich die Krise auch im finanziellen und im Mitgliederstand der gewerkschaftlichen Verbände aus. Unter ihr hatte selbstverständlich auch unsere Organisation, der Verband der Fabrikarbeiter, zu leiden; denn Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit brachten nicht nur schwere Lasten für ihn, sondern auch eine große Mitgliederfluktuation. Da zu der hohen Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit auch noch die Auswirkungen der Rationalisierung kamen, wirkte auch diese noch ungünstig auf den Stand der Mitglieder mit.

Die Gesamtbewegung an Mitgliedern lassen am besten die folgenden Zahlen erkennen:

Mitgliederzahl	männlich	weiblich	zusammen
am Schluß des 4. Quartals 1925	95 422	80 258	324 085
am Schluß des 1. Quartals 1926	248 989	78 426	325 414
am Schluß des 2. Quartals 1926	248 308	72 158	318 464
am Schluß des 3. Quartals 1926	296 637	85 462	382 099
am Schluß des 4. Quartals 1926	292 662	82 955	375 617
im Jahresdurchschnitt	267 853	79 450	347 303

Die genannte Mitgliederzahl am Jahreschluß verteilte sich auf 538 Zahlstellen. Die Aufwärtsbewegung im dritten Vierteljahr ist auf die Verschmelzung des Verbandes der Fabrikarbeiter mit den ehemaligen Verbänden der Glas- und Porzellanarbeiter zurückzuführen. Sie ergibt allerdings nach dieser Aufstellung nur ein Mehr von 64 000 zusammen, aber man muß berücksichtigen, daß bei einem Abgang von 120 000 Mitgliedern im Jahre 1926 im Gesamtverband auf das dritte Vierteljahr ein erheblicher Teil fällt. Darum läßt sich nicht ganz genau aus den Angaben ersehen, welchen Zuwachs die Glas- und Porzellanarbeiter tatsächlich brachten. Die Gesamtmitgliederzahl nahm schließlich der durch die Verschmelzung Hinzugekommenen im ganzen Jahr um 41 250 oder um 12,33 Proz. zu.

Auch der Mitgliederzugang und der Mitgliederabgang gibt kein einwandfreies Bild über die Zunahme durch die Verschmelzung. Als aufgenommen werden 66 169, als zugerechnet 31 234 und aus anderen Verbänden übergetreten 64 294 Mitglieder aufgeführt, denen 88 792 als ausgeschieden, 23 682 als abgereist und 8056 zu anderen Verbänden übergetreten im Jahre 1926 gegenüberstehen. Dabei ist festgestellt worden, daß Mitglieder des Glas- und Porzellanarbeiterverbandes von manchen Zahlstellen bei der Verschmelzung unter „aufgenommen“ und „übergetreten“ gemeldet wurden.

Die lange Arbeitslosigkeit und die Kurzarbeit haben einen erheblichen Teil ehemaliger Mitglieder des Glas- und Porzellanarbeiterverbandes doch dazu gebracht, bei der Verschmelzung ihre Verbandsrechte nicht wahrzunehmen. Das spiegelt die Aufstellung wider.

Die Gewerkschaften hatten in den letzten fünfzehn Jahren eine starke Auf- und Abwärtsbewegung aufzuweisen. Erst rief ihnen der Krieg gewaltige Lücken, dann kam der Zustrom in der

schlimmen Inflationszeit. Darauf setzte der Bruderkampf die Reihen, als den Verbänden der finanzielle Rückhalt geraubt war. Es blieben nur die willensstarken, opferbereiten, und auch schwer getroffenen Bestände zurück. Sie begannen den Aufbau von neuem und setzten unter schweren persönlichen und gesundheitlichen Opfern ihr Werk fort. Langsam lehte die Aufwärtsbewegung wieder ein. Die schwersten Schläge wurden abgewehrt. Die meisten unserer Mitglieder haben es ja erlebt. Nun ist das Schlimmste vorüber.

Wie sich die Fünfzehnjahr-Periode im Verband der Fabrikarbeiter auswirkte, dafür noch einige Zahlen:

Jahr	Zugänge	Abgänge	Zunahme	Abnahme	Mitgliederzahl am Jahr-Schluß
1910	74 496	48 718	25 780	—	167 097
1911	81 576	59 232	32 344	—	189 448
1912	78 888	60 734	18 154	—	207 597
1913	68 467	58 680	—	213	207 334
1914	81 930	62 876	—	77 043	190 341
1915	13 524	25 617	—	45 223	85 118
1916	20 398	13 500	—	4 568	80 536
1917	61 827	24 104	80 039	—	110 534
1918	204 468	63 008	145 993	—	256 577
1919	596 147	244 037	846 426	—	602 003
1920	369 033	326 156	42 917	—	644 910
1921	303 815	271 754	37 061	—	681 971
1922	385 935	334 943	51 642	—	733 018
1923	193 190	409 950	—	210 719	523 253
1924	100 269	298 822	—	198 553	325 760
1925	149 190	140 205	8 985	—	324 635
1926	161 697	120 447	41 50	—	375 936

Wir sehen: Noch steht ein unerschütterliches Heer erkennen der Verbandsmitglieder hinter dem Verband. Mit ihrer Hilfe überwand er im genannten Berichtsjahr trotz gewaltiger Anforderungen schon wieder einen großen Ansturm und erwarb sich Vertrauen und Achtung. Darauf stehend, daß er unerschütterlich standhalten konnte, gibt uns die Gewähr: die Entwicklung bringt ihn weiter aufwärts und vorwärts.

Gerade die letzten Monate geben Zeugnis davon. Wenn auch noch keine Zahlen vorliegen, so steht einwandfrei fest, daß das erste Halbjahr 1927 dem Verband neuen Zustrom brachte. Allein in der Abteilung Keramischer Bund konnten bis jetzt rund 2.000 neue Streiter gezählt werden; denn die Auflage der Bundeszeitung stieg von 163 000 auf 190 000. Der Zugang hält erfreulicherweise weiter an.

Wir können demnach mit gutem Gewissen feststellen, daß wir marschieren.

Nicht nachlassen in der Agitation! Die Nichtorganisierten wollen eingereicht werden. Sie brauchen Aufklärung. Bringt sie ihnen. Sucht sie in ihren Wohnungen auf. Den vernünftigen Gewerkschaftsgründen darf und kann sich gegenwärtig kein freisamer Arbeiter und kämpfende Arbeiterin mehr verschließen. Unser Kampf muß zum Erfolg führen.

Das Konjunkturbarometer.

Die Errechnungen im Wirtschaftsleben Deutschlands wiesen in den letzten Monaten auf einen Aufschwung, auf die Besserung hin. Die neuesten Ergebnisse des Instituts für Konjunkturforschung bekräftigen die günstige Wirtschaftslage. Es gibt folgenden Überblick über seine Wahrnehmungen:

„Ende Februar 1927 ergab sich das Konjunkturbild eines zögernd fortschreitenden Aufschwungs. Die Aufwärtsbewegung hat sich inzwischen in beachtlichem Tempo fortgesetzt. Die wirtschaftliche Aktivität hat gegenwärtig — Ende Mai 1927 — einen Grad erreicht, der schon zu gewissen Reibungs- und Spannungserscheinungen geführt hat, wie sie für eine der Hochspannung sich nähernde Aufschwungsphase kennzeichnend sind. Dies zeigt sich mit aller Deutlichkeit, sowohl auf der Geldseite wie auf der Güterseite der Wirtschaft. Der Zahlungsverkehr hat sich erweitert. Die „Drei Märkte“ befinden sich nach ihrer Konstellation in dem zweiten Abschnitt eines Aufschwungs: der Warenmarkt dehnt sich aus, der Effektenmarkt hat einen Rückschlag erlitten, der Geldmarkt ist angespannt. Leichte Spannungserscheinungen bestehen auch auf der Güterseite. Produktion und Umsätze sind in den letzten Monaten zwar ständig gewachsen. Dabei hat aber die Produktivgütererzeugung, die von Oktober 1926 bis Februar 1927 zunächst stärkere Fortschritte gemacht hatte, die Führung nunmehr an die Verbrauchsgüterindustrie abgegeben. Uebrigens scheint die volkswirtschaftliche Vorbereitung einen Charakter anzunehmen, der auf zunehmende Sättigung des Binnenmarktes hindeutet. Durch die Zahlen des Außenhandels wird das insofern bestätigt, als die Warenausfuhr an Rohstoffen und Halbwaren letzten leicht abgenommen hat. Wenn die Wirtschaft in die Phase der Hochspannung eintritt, wird, läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben, zumal die Dauer der einzelnen Phasen sich bis auf weiteres nicht berechnen läßt. Es könnte sich sogar zunächst wieder eine Entspannung ergeben. Soviel kann aber gesagt werden, daß die Auffassung nicht zutreffend ist, der Umbruch an der Börse sei schon das Signal für einen bald zu erwartenden Rückgang im sonstigen Wirtschaftsleben. Die Abmilderung der Effektenkurve dürfte vielmehr mit einer Folge gerade der stärkeren Kräfteanpannung im Bereiche der Produktion und des Warenhandels sein.“

Ein bemerkenswertes Zeichen der deutschen Wirtschaftslage liegt darin, daß die Verbrauchsgüterindustrie bei der Aufwärtsbewegung die Führung übernommen haben. Daraus wird geschlossen, daß wir schneller, als man sonst annehmen möchte, in die Hochspannung geraten können. Auch deutet die zunehmende Sättigung des Binnenmarktes (?) im Verhältnis zur wachsenden Produktion darauf hin, daß sich eine Verlangsamung des wirtschaftlichen Aufschwungs

anzubahnen scheint. Damit tritt, so folgert das Institut, der Binnenmarkt etwas in den Hintergrund und der Absatz ins Ausland gewinnt damit wieder größere Bedeutung. Die Umsätze des ersten Vierteljahres 1927 geben beträchtlich, nämlich um 4,9 Milliarden Mark oder um 19,1 v. H. über den Stand des ersten Vierteljahres 1926 hinaus.

Ueber den Beschäftigungsgrad der einzelnen Industriezweige wurde folgendes ermittelt: Der Kohlenbergbau stagniert. Die Hobeisengewinnung verzeichnet einen sehr guten Geschäftsgang. Der Produktionsbestand von monatlich über eine Million Tonnen wird nach wie vor behauptet. Nach dem Stahlwerksverband läßt der Absatz und die getätigten Aufträge im Inlandsgeschäft nichts zu wünschen übrig. Die vorliegenden Aufträge ergeben eine Vollbeschäftigung der Werke auf drei Monate. Ueber alle Werten gut beschäftigt ist die Textilindustrie. Die Werke vermögen die Aufträge kaum zu erledigen. Lieferfristen werden bis zum Ende des Jahres verlangt. Gut beschäftigt ist die chemische Industrie. Das gleiche gilt von der elektrotechnischen Industrie. Die Maschinenindustrie kann ebenfalls einen guten Geschäftsgang verzeichnen. Besonders ist dies der Fall in der Automobilindustrie, im Textilmaschinenbau und im Schiffbau. Die Produktion im Mittelindustrien verzeichnen fast durchgängig einen guten Geschäftsgang. Der Auftragsbestand in der Papierindustrie hat im Mai weitere Fortschritte gemacht. Das Baugewerbe ist gut beschäftigt, obwohl sich in der Kapitalbeschaffung und durch die hohen Rohstoffpreise die Konjunktur zu vermindern scheint. Dieser gute Beschäftigungsgrad großer Industriezweige hat sich günstig auf dem Arbeitsmarkt ausgewirkt. Die Arbeitslosenquote hat sich Mitte Mai auf 7,6 v. H. gesenkt, dazu treten die der Krisenforschung überwiesenen Arbeitslosen von rund 250 000, so daß die Arbeitslosenquote ungefähr eine Million beträgt. Gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres hat sich die Arbeitslosenzahl um 1,4 Millionen verringert.

Gegenwärtig besteht in Wirtschaftskreisen ein lebhafter Gedankenaustausch darüber, ob die Preise eine weitere Erhöhung erfahren sollen. Bekanntlich hat sich für Fertigerzeugnisse, desgleichen auch für Lebensmittel und Gebrauchsgüterstände eine nicht unwesentliche Preisgestaltung nach oben ergeben. In der Vorkriegszeit war jeder Wirtschaftsaufschwung durch ein Anziehen der Preise gekennzeichnet. Man betrachtete dies als ein Naturgesetz der kapitalistischen Wirtschaft. Das Institut für Konjunkturforschung hält die Wirksamkeit dieses Gesetzes auch heute noch für gegeben. Es kommt in diesem Zusammenhang auf die Einkommenserhöhung der Arbeiter und Angestellten zu sprechen. Für das 1. Vierteljahr 1927 wird eine Einkommens-

erhöhung von 3 bis 9 Proz. errechnet. Demgegenüber muß mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen werden, daß die gegenwärtige Konjunktur eine reine Zulaufkonjunktur ist. Nach der Zeit des Wirtschaftstiefes und der Unterverwertung des heimischen Marktes hat sich mit der zunehmenden Kaufkraft die durch Auslandskredite unterstüzt wurde, eine erhöhte Nachfrage im Ausland ergeben. Dieses wesentliche Merkmal der Wirtschaftsgestaltung von innen heraus muß festgehalten werden. Jeder vernünftige Wirtschaftspolitiker wird hieraus folgern, daß eine weitere Kräftigung des Binnenmarktes für die deutsche Wirtschaftsgestaltung von ungeheurer Bedeutung ist. Da auch aus den Feststellungen des Instituts hervorgeht, daß die Ein-

kommenslage großer Massen der deutschen Bevölkerung noch sehr schlecht ist, so liegen u. E. hier ungeheure Reserven, die zur weiteren Besserung der Wirtschaftslage und zur Stabilisierung derselben herangezogen werden können. Die Gewerkschaften können es als einen Erfolg buchen, daß ihre Tätigkeit am meisten zur Besserung der Wirtschaftslage beigetragen hat. Damit haben sie sich als ein wertvoller Faktor der Wirtschaft erwiesen. Je mehr die Arbeiter und Angestellten dies erkennen, je kraftvoller werden die Gewerkschaften ihre Mission erfüllen können zum Wohle der Hand- und Kopfarbeiter und der gesamten Wirtschaft. Das ist das Schlußergebnis, welches wir aus der Betrachtung der gegenwärtigen Konjunktur ziehen können.

- b) Es erhöhen sich die Tariflöhne für die im Zeitlohn beschäftigten Glasarbeiter um 5 Proz., ab 1. 10. 1927 um 6 Proz.; Glasarbeiter um 7 Proz., ab 1. 10. 1927 um 8 Proz.
- c) Die Vergütung für Nebenarbeiten erhöht sich gemäß Abs. 2a dieses Schiedsspruches.
- d) Für die deutsche Arbeitsweise wird für 152 cm und darüber weite Rollen ein Zuschlag von 1 Pf. pro Quadratmeter gewährt. Bereits bestehende höhere Zuschläge bleiben erhalten.
- e) Dieser Lohnstarif ist mit einmonatlicher Frist kündbar, erstmalig zum 31. 3. 1928. Erfolgt eine Kündigung nicht, so läuft er mit gleicher Kündigungsfrist um je einen Monat weiter.
- f) Die vorstehenden Bestimmungen unter 1 und 2 gelten auch für die Farbenglasindustrie.

An die Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen in der Glasindustrie!

Wer ernten will, muß säen. An dieses Sprichwort möchten wir heute anknüpfen, wenn wir uns an die Kollegen und Kolleginnen wenden, die als angeleitete oder ungeleitete Arbeiter und Arbeiterinnen in der Glasindustrie beschäftigt werden. Die Glasindustrie liegt vornehmlich auf dem Lande, und tausende der genannten Kollegen und Kolleginnen haben neben ihrer Berufsarbeit ein wenig Garten- oder Feldarbeit zu verrichten. Sie wissen aus Erfahrung heraus, daß das Erntegeld, das sie bearbeiten, nur dann einen Nutzen bringen kann, wenn viel Mühe und Sorgfalt darauf verwendet wird. Wer mit Liebe und Lust diese Arbeit verrichtet, wird Freude daran empfinden, und wird Jahr für Jahr mit größerer Liebe daran hängen.

Ein solches Feld, das Mühe, Sorgfalt und Liebe erfordert, ist auch das Gebiet der gewerkschaftlichen Organisation. Hier verlagen leider viele, die sonst gute Menschen sind, weil der Erfolg ihnen nicht so sichtbar erscheint. Was man im Haushalt und im Garten als selbstverständliche Pflicht ansieht, mithelfen, das wird leider auf dem Organisationsgebiet sehr oft aus Bequemlichkeit oder aus Mangel an Verständnis beiseite gelassen. Hier Besserung zu schaffen, muß in erster Linie Aufgabe unserer Kollegen sein. Das Organisationsgebiet der Glasarbeiter ist noch lange nicht ausgeschöpft. Die Organisation kann nicht damit zufrieden sein, wenn die Sacharbeiter gut organisiert sind, noch weniger aber können die Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen damit zufrieden sein. Ihre Mitarbeit ist es, die wir durch diese Zeilen gewinnen und verbreitern wollen, und wir glauben, daß die jetzige Zeit wie keine zweite dazu geeignet ist.

Vor allem in der Bleiglasindustrie, wo viele Tausende der genannten Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt werden, macht sich ein starker Wille zur Organisationsarbeit bemerkbar. Die Organisation selbst hat gezeigt, daß sie willens ist, für die Hilfsarbeiter genau so zu sorgen, wie für die Sacharbeiter. So ist es heute, so war es in der Vergangenheit und wird auch in der Zukunft so bleiben. Niemanden dürfte es härter antun, daß die Hilfsarbeiter sich so mangelhaft organisiert sind, als gerade dem Schreiber dieser Zeilen, der seit vielen Jahren sein Augenmerk bei den Verhandlungen immer wieder darauf gelegt hat, den Interessen der Armen zu helfen. Dieses Streben, das von allen anderen Funktionären und auch von den Lohnkommissionenmitgliedern geteilt wurde, war nicht aus Mitleid geboren. Es entspringt dem Bewußtsein, daß das allgemeine Lebensniveau der Arbeiterklasse nur dann gehoben werden kann, wenn zuerst die Lebenslage der Arbeiterklassen gebessert wird, die oftmals nicht die Stärke und den Mut haben, aus eigener Kraft für Besserstellung zu kämpfen.

Bei diesem, sicher auch von den heute noch unorganisierten Kollegen anerkannten Bestreben wurden wir aber leider sehr oft gebremst durch die Tatsache, daß das Organisationsverhältnis dieser Arbeiterklassen sehr viel zu wünschen übrig ließ. Es kann dem Unternehmer nicht verborgen bleiben, wenn die Hilfsarbeiterklasse seines Betriebes unorganisiert ist. Wenn es ihm nicht zugetragen wird, dann merkt er es sehr bald an dem mangelnden Mut, für Verbesserungen in den Lohn- und Arbeitsbedingungen einzutreten.

Bei den Glasern hat, das der Organisationsvertreter die Kraft von selbst haben mag, um für die Arbeiterklasse Verbesserungen heranzubringen, der ert gewaltig. Der Organisationsvertreter kann immer nur ausführendes Organ der hinter ihm stehenden Arbeiterklasse sein. Seine geistigen Fähigkeiten allein können nur in geringem Maße Erfolg erzielen. Ein nachhaltiger und wirklicher Erfolg wird ihm nur dann beschieden sein können, wenn er als Vertreter einer bündig geschlossenen und mächtigen Arbeiterklasse auftritt kann.

Wenn die Erfolge für die Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen bisher nicht größer waren, so ist dies zu einem wesentlichen Teile daran zurückzuführen, daß es an der Geschlossenheit gemangelt hat. Wir können als Organisation stolz darauf sein, daß es uns trotz dieses Zustandes in der Bleiglasindustrie gelungen ist, gerade durch Reichsmantelvertrag die Lohn- und Arbeitsbedingungen auch unserer Hilfsarbeiterkollegen und -kolleginnen geregelt zu haben.

Dieser Erfolg allein kann uns aber nicht befriedigen, wir wollen weiterarbeiten im Dienste der Arbeiterklasse, und wir wissen aus langen Erfahrungen, daß unsere Arbeit um so besser sein wird, je besser auch das Organisationsverhältnis ist.

Dieses Bewußtsein muß unseres Erachtens nunmehr auch in den Köpfen der Unorganisierten wach werden, die sich noch Deutlichkeit berechnen haben. Ist es eines denkbaren Menschen möglich, Erfolge einzuschreiben, die andere andere Menschen erlangt haben, ohne daß man selbst Hand ans Werk gelegt hätte, diese Erfolge mit zu erringen? Was es nicht jedem anständigen Menschen bescheiden, Rechte einzufordern, die durch Geld- und Arbeit anderer errungen worden sind? Wer hat ein Recht zu ernten, wo er nicht gesät hat?

Diese Fragen zu beantworten, heißt auch zugleich, die Antwort zu geben, was heute noch zu tun ist, ohne Mühe und Arbeit gesät zu haben, dann kann es nur eines Hilfsmittels bedürfen, um die Sache zu ändern, aber aber es handelt sich um Menschen, die aus Mitleid, niedrigem Egoismus heraus ihr Wohlgefühl von sich geworfen haben. Nichts ist, was sie mit anderen möglich. Der einzelne gilt im Wirtschaftskampf nicht, er wird geschlagen. Die organisierte Masse wird Erfolg haben. Der einzelne kann nicht bestehen, er kann nur gewinnen durch Einheitsfront, durch Anstreben einer Einheitsfront. Die unorganisierte Arbeiterklasse wird demnach aufhören zu bestehen. Sie ist heute noch als Restat in der Wirtschaftskampf, die sie nicht überleben kann. Sie muß sich aber in der Wirtschaftskampf, die sie nicht überleben kann, gleichmäßig, es ist sich um die unorganisierte oder verstreute Einzelkraft handelt.

Die Arbeiterklasse ist vor allem in der Bleiglasindustrie unorganisiert und getrennt. Jeder hat sein eigenes Verkommen zu erwirken. Die Zahl der angeleiteten und ungeleiteten Arbeiter überwiegt in vielen Betrieben schon die Zahl der Sacharbeiter. Auch die persönliche Entlohnung wird innerhalb der Organisation auf dem Sacharbeiter mit, auch und nach demselben. So rufen die Kollegen der Hilfsarbeiter, daß sie nicht mehr als eine rechte Organisation der Hilfsarbeiter notwendig ist, die nicht ein, zwei werden die Schritte um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen immer wichtiger werden. Das Streben der Organisation, für die niedrig Entlohnenden der Besten überzustellen, muß dann gebremst werden. Das aber liegt weder im Interesse der Hilfsarbeiter, noch im Interesse der Sacharbeiter. Beide haben ein Recht und Fortschritt miteinander verbunden. Und so ist es Pflicht der Sacharbeiter, ihre große Organisationskraft einzusetzen, um die Hilfsarbeiter helfen zu organisieren. Pflicht der Sacharbeiter aber ist es, diesem Streben der Sacharbeiter weitestgehend entgegenzukommen.

Was hier über die Bleiglasindustrie gesagt worden ist, trifft mehr oder weniger auf alle Zweige der Glasindustrie zu. Überall zeigt sich eine Umwälzung im Arbeitsprozeß, sei es hervorgerufen durch vermehrte Arbeitsteilung oder durch materielle Entwicklung. Bei fast allen Lohnverhandlungen der letzten Zeit haben die Hilfsarbeiter die Erfahrung machen können, daß es der Organisation gelungen ist, die Lohnverbesserung in höheren Prozentsätzen für die Hilfsarbeiter durchzusetzen. Damit ist Vorsorge getroffen, daß die bestehenden Spannen nicht noch mehr vergrößert werden. Bisher ist dieses Ziel durch die Kraft der Sacharbeiter erreicht worden, die sich für die Hilfsarbeiter in anerkannter Weise eingesetzt haben. Warum dies geschehen ist und immer geschehen wird, ist oben gesagt worden.

Jedoch das Vordringen der Sacharbeiter muß und kann nur vergrößert werden, wenn die Hilfsarbeiter auch aus eigener Kraft heraus an der Besserstellung ihrer Existenz arbeiten. Das ist aber nur innerhalb der Organisation möglich.

Wir glauben, daß das Angeführte so überzeugend ist, daß weitere Worte überflüssig sein müssen. Jeder Hilfsarbeiter und jede -arbeiterin, ganz egal, wo sie in den Fabriken beschäftigt sind, müssen sich klar werden, daß sie nicht mehr abseits der Organisation stehen dürfen. Wer diese Zeilen liest, wer sich Denkfähigkeit erhalten hat, der kann nicht daran zweifeln, daß er durch Verweigerung der Mitgliedschaft im Reichsmantelvertrag nicht nur sich selbst und die Seinigen, sondern auch seine Arbeitsbrüder und -schwestern aufs schwerste schädigt. Mit Abseits wird das niemand tun wollen. Das Verständnis zu haben, die Einigkeit zu fördern, das ist Aufgabe dieser Zeilen, denen wir die weiteste Verbreitung durch Weitergabe dieser Zeitung geben müssen.

Darum helfe alle, die ihr in den Glasfabriken, Glasbläseereien und Schleifereien beschäftigt seid, Unwissenheit und Egoismus zu beseitigen. Sorgen wir gemeinschaftlich dafür, daß es in der Glasindustrie keinen Arbeiter und keine Arbeiterin mehr gibt, die die Rechte der Organisation ablehnen, ohne mitgearbeitet zu haben. Niemand soll ernten fürderhin, der nicht gesät hat.

Abschluß der Lohnbewegung „Tafelglas“

Die Entscheidung des Reichsarbeitsministers ist gefallen. Am 10. Juni hat er den am 18. Mai gefällten Schiedsspruch der Schlichtungskammer des RWA. trotz unseres Widerpruchs für verbindlich erklärt. Darüber sind die Bestimmungen des Schiedsspruches für beide Parteien bindend und rechtskräftig geworden. Wir wollen heute nicht darüber rechten, ob die Bestimmungen der Schlichtungsverordnung in allen Teilen immer für den Arbeiter günstig sich auswirken, zumal wir ja in wirtschaftlich ungünstigen Zeiten von der Rechtsverbindlichkeit auch schon Gebrauch machen mußten. Eines steht aber sicher fest: Hätte der Herr Reichsarbeitsminister nicht so schnell mit rauer Hand eingegriffen, so würden die Arbeitgeber durch den in kommender Woche einsetzenden Kampf in der Tafelglasindustrie gezwungen worden sein, mit uns Vereinbarungen einzugehen, die höher weit gehen würden als der Vermittlungsvorschlag des unparteiischen Vorsitzenden anlässlich der Rechtsverbindlichkeitsverhandlungen. Der Vermittlungsvorschlag ist durch die ausgeprochene Rechtsverbindlichkeit für die Tarifparteien bindend geworden.

Interessant waren einige Ausführungen der Industriellen in den vorausgegangenen Einigungsverhandlungen. Der Vorschlag wirtschaftlicher Kurzsichtigkeit wurde selbstverständlich wie in früheren Verhandlungen den Arbeitnehmervertretern wieder gemacht; wir konnten jedoch sofort an Hand verschiedener Tatsachen, die nicht bestritten wurden, den Gegenbeweis erbringen. Der Arbeitgeberverband appellierte endlich einmal an den Vernunftstolz, den jeder Sacharbeiter der Tafelglasindustrie jetzt unbedingt haben muß. Ist dieser allerdings verloren gegangen, dann stünde der Ruin der jetzt noch handarbeitenden Betriebe bevor.

Jawohl! Vernunftstolz, und vor allen Dingen Vernunftgefühl besitzt der Tafelglasarbeiter auch heute noch, weil ja seine schwere Arbeit nicht nur körperliche Anstrengungen, sondern auch ein großes Maß geistiger Eigenheiten voraussetzt. Will man dieses Vernunftgefühl im Interesse der jetzt noch handarbeitenden Mundbläserbetriebe erhalten wissen, dann muß auch eine Entlohnung endlich wieder Platz greifen, die dem Vernunftstolz und dem Vernunftgefühl neue Nahrung zuführt. Leider muß festgestellt werden, daß der Arbeitgeberverband in all den letzten Jahren wenig Rücksicht auf Hebung des Vernunftgefühls genommen hat; die Entlohnung und die öfteren Kampfe in der deutschen Tafelglasindustrie zeigen doch mit aller Deutlichkeit, wie stark von Seiten des Unternehmertums dem Sacharbeiter der Stempel des Proletariats angebracht worden ist. Mit leerem, hungerigen Magen kann kein Vernunftgefühl erweckt werden, sondern höchstens Unzufriedenheit und Arbeitsmüde. Dies ist der große Fehler der unorganisierten Industriellen und mit aller Deutlichkeit belegt worden. Wird dem Arbeiter der Tafelglasindustrie oder der notwendigen Lebensnotwendigkeit abgetan, so ist gerade er derjenige, der seine Arbeitskraft und Energie in die der handarbeitenden Mundbläserbetriebe nach recht lange Zeit, wird, weil er so seinen Beruf durch die jahrzehntelange Ausbeutung trotz aller Schwere liebeschwonne hat.

Der rechtsverbindliche Schiedsspruch mit seinen Abänderungen wird leider auch nicht volle Zustimmung in unserer Gewerkschaften erlangen können und wird immer Verbitterung und Misstrauen in der jetzt laufenden Tarifperiode bestehen. Deshalb wird den Industriellen dringend empfohlen, die Bestimmungen des Schiedsspruches sowie der Abänderungen und die Bestimmungen des Reichsmantelvertrages sehr loyal auszuführen; denn sonst muß es passieren, daß der Forder der gestandenen Kampfsmaßnahmen, welches durch die ausgeprochene Rechtsverbindlichkeit unterdrückt worden ist, fortgesetzt und zur Geltung wird, die vorteilhaft für manche Betriebe sich auswirken könnte. Zur besseren Übersicht lassen wir den Schiedsspruch vom 18. 5., und die am 9. 6. erlassenen Abänderungen desselben folgen. Wir bitten unsere Kollegen, Hilfe auf Einhaltung aller Bestimmungen aus dem Reichsmantelvertrag sowie aus den Lohnstarifen zu leisten. Eventuell entstehende betriebliche Differenzen sind sofort der Betriebsleitung, Geschäftsleitung und Verwaltung zu melden.

Schiedsspruch

1. Die bis zum 30. 4. 1927 in Geltung gewesenen Tariflöhne werden mit Wirkung vom 1. Mai d. J. bis einschl. 14. Mai wieder in Kraft gesetzt.
2. a) Die Tariflöhne für alle Arbeiter, Hafenmacher und Schmelzer aller Tarifgruppen werden um 3 Proz. erhöht, ab 1. 10. 1927 um 4 Proz.

Den Parteien wird aufgegeben, umgehend in Verhandlungen zu treten über Schaffung einheitlicher Akkordbasen für Glasarbeiter, einschl. der Gruppe Farbenglasindustrie.

Abänderungen zum Schiedsspruch (Vauerl).

1. Für den Fall der Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruches vom 18. Mai d. J. erklären die Parteien ihre Zustimmung zu folgender Abänderung des Schiedsspruches:
In Ziffer 2a des Schiedsspruches tritt an die Stelle von 3 Proz. (bier) 4 Proz. (vier Prozent), und an die Stelle von 4 Proz. (vier) 5 Proz. (fünf Prozent).
2. Die aus Anlaß dieser gegenwärtigen Lohnbewegung beiderseits ausgesprochenen Kündigungen werden für den Fall der Verbindlichkeitsklärung beiderseits zurückgezogen.
M e e s, Ministerialrat.

Durchführung tariflicher Bestimmungen.

Für die deutsche feinerkeramische Industrie ist ein neuer Mantelvertrag, ein neues Lohnabkommen und ein neues Abkommen über die Nebenarbeiten abgeschlossen worden. Das ist nicht so leicht und so glatt gegangen, wie es sich hier liest, vielmehr hat es einen zähen hartnäckigen Kampf gekostet, der einige Wochen dauerte und an dem so ziemlich alle in der Industrie Beschäftigten beteiligt waren. Fest steht, daß die Porzellanarbeiter als die Ullstehenden aus dem Kampf hervorgegangen sind. Gewiß bringen die neuen Verträge bei weitem nicht das, was den Porzellan- und Steingutarbeitern und -arbeiterinnen nottut, aber wiederum sind Erfolge erzielt worden, und nun gilt es, diese Erfolge auszunutzen, in die Tat umzusetzen und zu festigen. Dazu bedarf es der Mithilfe eines jeden einzelnen im Betriebe, vor allem der Mithilfe unserer Vertrauensleute und der Arbeiter- und Betriebsräte. Der Kräfteaufwand und Geld wären nutzlos vertan, wenn das Ererbte nicht ausgewertet würde.

Der weitaus größte Teil aller in anderer Industrie Beschäftigten — mit 80 Proz. wird man noch zu niedrig geachtet haben — muß im Akkord arbeiten, also jeder Pfennig muß erst sauer verdient werden. Dabei kommen Akkordsätze (Stückpreise) in Frage, die mehr als „ausgelodet“ bezeichnet werden können. Diese Tatsache ist oftmals der Uebelstand zu niedriger Verdienste. Deswegen muß es die erste und höchste Aufgabe aller Akkordarbeiter und -arbeiterinnen sein, dafür zu sorgen, daß die Stückpreise richtig sind, d. h. daß sie den tariflichen Bestimmungen entsprechen. Der Tarif enthält Bestimmungen, die, wenn sie richtig angewandt werden, auch unseren Akkordarbeitern zu ihrem Recht verhelfen. Wir erleben immer wieder, daß unsere Kolleginnen und Kollegen sich in Bezug auf die Anwendung der tariflichen Bestimmungen recht stark geben lassen. Und dieses rächt sich später. Ist ein Preis erst einmal gemacht, und ist er schlecht, also zu niedrig gemacht, so hält es schwer, wieder davon loszukommen, und wenn eine raffinierte Vertriebsleitung ihn als Vergleich für neu zu bepreisende Artikel ansieht, wirkt sich das Uebel immer weiter fort.

Wir wollen mit einigen Hinweisen versuchen, die Gedanken, den Sinn, der den tariflichen Bestimmungen, die die Festsetzung der Stückpreise betreffen, zugrunde liegt, zu erläutern. Dabei wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß wir zur Genüge wissen, daß die Vertriebsleiter und die ihnen zur Seite stehenden „Ober“ oftmals versuchen, die vertraglichen Bestimmungen in das Gegenteil dessen umzubiegen, was sie eigentlich bedeuten sollen. Wir wissen auch weiter zur Genüge, daß unseren Kollegen bei der Festlegung der Stückpreise für die einzelnen Artikel ungenügende Schwierigkeiten bereitet werden. Die Vertriebsleitungen sind sich wohl bewußt, daß sie hier den Hebel ansetzen müssen, um aus dem Arbeiter fast Menschenunmögliches herauszubolen. Steht einmal der Stückpreis fest, hat die Preiskommission so und umen zu einem Stückpreis gesagt, vielleicht zu schnell, ohne erstlich zu prüfen, ob es nicht nachträglich recht schwer, einen Artikel im Preis zu ändern. Vor allen Dingen muß darauf geachtet werden, daß die Vertriebsleitungen die Preise nicht allein machen. Das ist unzulässig; solche Preise können aufgefuchten werden. Nach § 27 des neuen Reichstarifvertrages müssen alle Zeit- und Akkordlöhne im Einverständnis mit der Preiskommission gemacht werden. Zuerst ist Grundbedingung, daß eine Preiskommission gewählt wird. In jeder Sparte muß eine Preiskommission vorhanden sein. Es darf einfach nicht vorkommen, daß in einer Sparte eine Preiskommission nicht besteht. Die Preiskommission muß ihrer Vertriebsleitung oder ihrem Ober gegenüber unter allen Umständen verlangen, daß sie beim Preisemachen angezogen und gehört wird und mitbestimmt. Die Preiskommission muß aus einigen Personen bestehen, nicht nur aus einer einzigen. Ein Preis, der nur einseitig durch die Vertriebsleitung festgesetzt ist, ist ungültig. Eine große Unruhe ist das Preisemachen auf dem Vergleichsweg. Häufig werden schon vorhandene Artikel, die schon jahrelang gemacht werden, einfach als Vergleich herangezogen. Ich möchte dieses einmal an einem Beispiel darstellen. Im Juni 1925 hatten wir in der Ortsklasse B für einen Sacharbeiter die Akkordbasis von 66,5 Pf. Es wurde nun ein Artikel neu aufgenommen, er erhielt die Nr. 1000, so wie er einmal eine Oberklasse. Es wurde damals mit der Preiskommission festgelegt, daß für einen bestimmten Dekor das Dugend 1 Mk. kosten soll. Wenn nun heute, also nach 2 Jahren, dieselbe Tasse mit einem anderen Dekor wieder kommt, so herrscht bei Vertriebsleitungen die Gesslogenheit, und vor allen Dingen die Obermaier neigen sehr stark zu dieser Gewohnheit, die frühere Tasse mit dem alten Dekor als Vergleich für den jetzt zu bepreisenden neuen Dekor anzulegen. Wenn schon dieses Verfahren an sich falsch ist, denn ein Dekor ist nicht so wie der andere und selbst wenn es sich nur um eine andere Farbe handeln sollte, so behaupten wir, daß es doch ein Unterschied ist, und daß auch da ein Preisunterschied erscheinen muß, so hat das Verfahren noch einen weit größeren Uebelstand, und zwar den, daß inzwischen eine neue Akkordbasis erschienen ist, und daß ja die Preise nun nach dieser gemacht werden müssen. Die neue Akkordbasis ist jetzt 73 Pf., und deswegen muß nach dieser Basis der Preis gemacht werden. Ein Vergleich mit einem Artikel, der nach einer früheren Basis bepreist wurde, ist falsch. Unsere Kollegen dürfen nie und nimmer diesen Fehler mitmachen. Wo er heute noch gemacht wird, ist auf Abstellung zu drängen.

Der Stückpreis eines jeden Artikels muß so sein, daß ein Durchschnittsarbeiter mit ihm die Akkordbasis mindestens erreicht. Der Stückpreis ist noch lange nicht richtig, wenn die gesamte Sparte im Durchschnitt die Akkordbasis oder auch darüber verdient. Und der einzelne Stückpreis ist noch lange nicht richtig, wenn ein Mann mit vielen Artikeln in einer Lohnperiode die Akkordbasis oder darüber verdient. Die Preise sollen nach den Leistungen eines Durchschnittsarbeiters gemacht werden. Die Vertriebsleitungen haben natürlich viel lieber, wenn der Preis nach den Leistungen des schnellsten oder wenigstens eines schnellen Arbeiters gemacht wird. Die ganze Sparte muß mitwirken und bestimmen, dieser und jener

ist Durchschnittsarbeiter. Es darf nicht sein, daß nach den Leistungen irgendeines Würgeanges für eine ganze Abteilung die Preise gemacht werden. Ein Durchschnittsarbeiter muß es sein und nicht der Schnellste, aber auch nicht der langsamste; so haben es die Tarifparteien gewollt.

Werden so die Stückpreise gemacht, dann ist einigermaßen Gewähr geboten, Verdienste zu erreichen, die einem qualifizierten Arbeiter zukommen. Dabei ist die Arbeitszeit einzuhalten. Der Wochenverdienst wird von den Unternehmern durch die Anzahl der für die Woche angelegten Arbeitsstunden dividiert. Hat ein Arbeiter auch nur eine oder eine halbe Stunde länger gearbeitet, so erscheint schon nicht mehr sein richtiger Stundenverdienst, sondern ein höherer. Und bei Reklamationen wird die Betriebsleitung immer wieder auf die erzielten Verdienste verwiesen und sich auf die Arbeitszeit berufen, die sie angelegt hat.

Wir kennen viele Betriebe, wo die tarifvertraglichen Bestimmungen loyal durchgeführt werden. Diesen Betrieben sind wir schuldig, daß ihre Konkurrenz, also andere Betriebe, zu gleichem Tun erzogen werden auch im Interesse der Industrie.

Porzellanmaler-Branchen- versammlung.

Am 14. Mai hatten sich in Freiburg die Malerkollegen der einzelnen Betriebe, soweit sie zur Bezirksabteilung Waldenburg gehören, zusammengefunden.

Zweck der Zusammenkunft war ein Austausch der Erfahrungen, die man in letzter Zeit gemacht hat, soweit die Firmen die Arbeitsmethoden geändert haben und dabei Veränderungen in den Stück- und Materialpreisen vorgenommen worden sind.

Anwesend waren 77 Kollegen aus 5 Betrieben, ferner zwei Kolleginnen und 2 Lehrlinge.

Der Kollege Lantermann wies darauf hin, daß die Zusammenkunft sich notwendig gemacht habe, da bei vorkommenden Streitfällen die Firmen die einzelnen Personale wiederholt gegeneinander ausgespielt haben. Ferner ist es notwendig, bei dem starken Vorhandensein von Malerinnen und der großen Zahl von Lehrlingen solche Zusammenkünfte regelmäßig stattfinden zu lassen.

Es wurde dabei festgestellt, daß bei der Firma

Tisch-Maler	63 Maler, 22 Malerinnen, 32 Lehrlinge,
Kristall-Waldenburg	28 Maler, 22 Malerinnen, 49 Lehrlinge,
in der Porzellanfabrik Königsekt	45 Maler, 9 Malerinnen, 14 Lehrlinge,
in Stanowitz	24 Maler, — 5 Lehrlinge,
bei Ohme	16 Maler, — 6 Lehrlinge,

Diese Feststellung ist noch nicht endgültig, da die Betriebe von Franz Krause, der ausschließlich mit weiblichen Arbeitskräften arbeitet, und Sophienau auch nur wenige Maler und sehr viele Lehrlinge beschäftigen, nicht vertreten waren. Durch beide Betriebe erfolgt aber nur eine Verschiebung zugunsten unserer Malerkollegen. Diesmal waren auch nur die Malerkollegen eingeladen, während die Lehrlinge und Malerinnen zu einer späteren Zusammenkunft eingeladen werden sollen.

Dieses Mißverhältnis in der Zahl der vorhandenen Lehrlinge, das bei 186 Malern in 5 Betrieben allein 106 Lehrlinge vorhanden sind, zeigt, daß die Arbeitgeber besonderen Wert auf billige Arbeitskräfte legen. Am trasslichsten tritt dies in Erscheinung bei der Firma Kristall in Waldenburg.

Es wurde vom Kollegen Lantermann darauf hingewiesen, daß durch das Berufsausbildungsgebot die Verhältnisse besser werden sollen. Nach wie vor muß aber gewarnt werden, daß sich die Schulentlassenen in den Beruf der Porzellanmaler drängen. Nicht alle beenden ihre Lehrzeit und nicht alle werden wirklich brauchbare Maler, da die Ausbildung, wie die Ansprache ergeben hat, auch in vielen Betrieben zu wünschen übrig läßt. Es sind dann diese jungen Kollegen, die als Malerlehrlinge zwei oder drei Jahre billig gearbeitet haben, gezwungen, den Beruf aufzugeben und als sonstige Arbeiter sich im Bergbau oder in einer anderen Industrie Arbeit zu suchen. Nicht selten ist es vorgekommen, daß Ausgelernte nach Beendigung ihrer Lehre nicht mehr beschäftigt wurden. Arbeitsmangel wurde vortäuscht. Die tieferen Ursachen lagen aber wohl in der tariflichen Entlohnung, die man an die ausgelernten Kollegen glaubte nicht gewähren zu können.

Alle Maßnahmen, die von der Organisation getroffen wurden, um wirklich einen brauchbaren Nachwuchs heranzubilden, sind bisher von den Firmen und auch von den Eltern selbst unbeachtet geblieben. Gewarnt muß immer wieder werden davor, daß viele Eltern glauben, in der Porzellanindustrie würden die besten Löhne gezahlt.

Hätte so die Konferenz sich mit den Fragen des Nachwuchses und mit der Ausbildung der Lehrlinge eingehend beschäftigt, so hätte dann ein reicher Austausch über die Arbeitsmethoden, Leistungen und Preise in den einzelnen Betrieben. Es stellte sich heraus, daß noch gewaltige Unterschiede vorhanden sind. Dort, wo andere Kollegen in der Organisation fest zusammengeknüpft sind und jeder einzelne bei Festlegung der Stückpreise, Leistungen usw. mitarbeitet, stehen die Verhältnisse am besten. Dort jedoch, wo man diese einzelnen Personen überläßt, zeigen sich gewöhnlich Mängel.

Soweit ein Austausch von Preisen für bestimmte Artikel und für Arbeitsmaterialien in der Konferenz selbst stattfand, wird dieser Austausch für die nächste Zusammenkunft, an der auch die Malerinnen und Lehrlinge teilnehmen sollen, praktische Bedeutung besitzen.

Alles in allem kann gesagt werden, daß durch den persönlichen Austausch von Erfahrungen diese Zusammenkünfte den Kollegen Wege und Räte gezeigt hat, wie und wo man zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen auch den Nebel mitanzusehen muß.

Allgemein verbindlich erklärt.

Der Präsident der Reichsarbeitsverwaltung.
(Zarntabteilung.) Nr. IV 1322/410.

Berlin NW, 40, den 7. Juni 1927.

Scharnhorststr. 35.

Entscheidung.

Die nachstehenden Schiedssprüche werden für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 in der Fassung des Gesetzes vom 23. Januar 1923 (Reichsgesetzblatt S. 67) für allgemeinverbindlich erklärt:

1. **Vertragsparteien:**
 - a) auf Arbeitgeberseite: Arbeitgeberverband der Deutschen Feinkeramischen Industrie.
 - b) auf Arbeitnehmerseite: Keramischer Bund, Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands; Berufsverband Deutscher Keramiker; Deutscher Metallarbeiterverband; Zentralverband der Maschinen- und Feinwerkzeug-Verfahrenstechniker Deutschlands; Deutscher Berufsverband; Verband der Deutschen Gewerkschaften (D.-D.).
2. **Abgeschlossen am 23. März 1927:**
 - a) Reichsarbeitsvertrag.
 - b) Lohnregelung.
 - c) Regelung der Arbeitszeit (verbindliche Schiedssprüche mit den angenommenen Änderungen in der Fassung der Verbindlichkeitsklärung vom 2. April 1927).
3. **Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:** Gewerbliche Arbeiter in der Porzellan-, Steingut-, Glas- und Steinzeugwarenindustrie, mit Ausnahme der Betriebe

der dem Verbands Berliner Metallindustrieller angeschlossenen Firmen.

4. **Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:** Gebiet des Deutschen Reichs, mit Ausnahme der Steingutfabrik Wittenberg u. G. in Karze.

5. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf die §§ 43 und 48—56 des Tarifvertrages; sie erstreckt sich auf Lehrlingsbestimmungen nur insoweit, als durch die Handwerkskammern oder Innungen innerhalb ihrer gesetzlichen Befugnisse nicht anderweitige Bestimmungen getroffen sind oder getroffen werden.

6. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. April 1927.

Die allgemeine Verbindlichkeit des Reichsarbeitsvertrages vom 2. Februar 1926 nebst Lohnregelung und Sonderregelung der Arbeitszeit tritt mit dem Ablauf der Vereinbarungen außer Kraft.

In Vertretung: Meyer.
Eingetragen am 9. Juni 1927 auf Blatt 7698 S. Nr. 32 des Tarifregisters. Der Registrator: gez.: Sprengel.

Tarifergänzung.

Die Leistungen der beiderseitigen Vertragsparteien für die feinkeramische Industrie sind übereingekommen, daß auf Grund des § 16. letzter Absatz des Reichsarbeitsvertrages für die feinkeramische Industrie für Kraftwagenfahrer, Fuhrer und Begleiter bei auswärtigen Touren folgende Beträge als Fahr- und Übernachtungsgeld ab 1. April 1927 zu zahlen sind:

Von 3-6 Stunden	2,20 Mk
über 6 Stunden	4,- "
für Übernachtungen	6,- "

Die Zentralbranchenleitung.

Sie macht von sich reden.

In dem so überschriebenen Artikel in Nr. 23 dieses Blattes muß es heißen Ernst Tröber, nicht Tröber. Der genannte Boyer ist aus Wöhrtraub.

Ziegler-Innungen!

In Nr. 6 vom 17. März d. J. haben wir im „Lippischen Ziegler“ nachgewiesen, welche Strömungen zurzeit in Zieglermeisterkreisen über die Innungsfrage vorhanden sind. In Westfalen und einigen angrenzenden preußischen Kreisen haben sich bis jetzt Zieglerinnungen erhalten. In der norddeutschen Tiefebene, wo es an Natursteinen zum Bauen fehlte, war man frühzeitig darauf angewiesen, künstliche Steine herzustellen. Die ältesten Verichte über das Formen von Ziegelformen in Norddeutschland gehen bis in das 12. Jahrhundert zurück. Die Spuren über Zieglerinnungen führen bis in das Mittelalter, in jene Zeit, als das Kunst- und Innungswesen in hoher Blüte stand. Für jene Zeit, als es noch keine Maschinen gab, mochte die Daseinsberechtigung der Innungen gegeben sein. Ueber die Notwendigkeit der Innungen in der heutigen Zeit kann man geteilter Meinung sein. Der Vorsitzende des Reichsverbandes deutscher Zieglerinnungen, Herr Behrens in Ludwigshorst, hat als Zieglermeister, und wenn wir nicht irren auch als Besitzer, längere Jahre Mitglied einer örtlichen westfälischen Zieglerinnung. Er hat nun das Bestreben, die örtlichen Innungen in einen Reichsverband zusammenzufassen, um die Innungsfrage für die Zieglermeister reichsgesetzlich zu regeln.

In Nr. 6 der „Neuen deutschen Zieglermeisterzeitung“ ist eine Eingabe des Reichsverbandes veröffentlicht, welche an die Fraktionen der Regierungsparteien, des Reichstages, an den Reichskommissar für Handwerk und Gewerbe, sowie an den Reichsverband des deutschen Handwerkers, gerichtet ist. Die Eingabe lautet:

Zur Beratung der Noelle zur Reichsgewerbeordnung erlaubt sich der Reichsverband deutscher Zieglerinnungen, die Fraktion auf folgende Punkte in der Handwerksfrage hinzuweisen und zu bitten, Anträge zu stellen, welche zur Berücksichtigung derselben führen.

Wir bitten, in das Gesetz aufzunehmen, daß:

1. es angestellten Meistern erlaubt ist, Innungen zu bilden, vor allem, wenn sie selbstständig dem Betriebshaber verantwortlich, die Betriebe leiten, auch in der Industrie, so daß auch die angestellten Handwerksmeister den gesetzlichen Schutz des Meistertitels praktisch erhalten, auch wenn sie in der Industrie angestellt sind;
2. in einem Betriebe derjenige als Handwerker gilt, der im Betriebe praktisch das Handwerk ausübt;
3. die Frage des Handwerks nicht vom Betriebe abhängig gemacht wird, sondern daß Kräfte, welche nach handwerksmäßigen Grundrissen ihre Lehrlinge ausbilden und Gesellen- und Meisterprüfungen abhalten wollen, von den Handwerkskammern anerkannt werden müssen und ihre ordentliche Vertretung bei den Kammern erhalten;
4. die Fachverbände berechtigt sind, Tarife abzuschließen, auch für anstellte Meister.

Zur Begründung der Eingabe wird im wesentlichen folgendes angeführt:

Der Zieglerberuf sei von altersher als Handwerksberuf anerkannt worden. Der § 87, Abs. 2 der Gewerbeordnung gestatte auch den angestellten Meistern, sich Innungen anzuschließen. Die Zieglermeister hätten aber nur dann ein Interesse an der Innung, wenn ihnen besondere Rechte durch Reichsgesetze eingeräumt würden. Dazu gehöre in erster Linie der gesetzliche Schutz des Meistertitels. Sehr viele Zieglermeister seien keine Sachleute und stellen oft Personen ohne die genügenden Fachkenntnisse als Meister ein. Es wird weiter gefordert, daß diejenigen Zieglermeister, die vor einer Handwerkskammer die Meisterprüfung bestanden haben, das Recht haben sollen — wie jeder andere Handwerksmeister — Lehrlinge auszubilden.

Siehezu ist folgendes zu sagen:

Früher gab es nur kleinere Zieglerlein, in welchen die Steine durch Kerzen mit der Hand hergestellt wurden. Die hergestellten Steine wurden in Feldbrand, später in kleinen dentischen Öfen gebrannt. Meist arbeitete der Besitzer selbst mit. In jener Zeit konnte man der Zieglerberuf genau so zum Handwerk rechnen, wie Färberei oder andere Handwerksbetriebe. Je mehr aber der Hochbau Eingang fand, wuchsen diese Kleinbetriebe sich zu Mittel- oder Großbetrieben aus.

Mit der Einführung des Zementzements und anderer Zementarten, sowie der Maschinen verlor der Zieglerberuf vollständig den Charakter als Handwerk. Betrachtet man den heutigen Stand in der Zieglerindustrie, so kann von einem Handwerk, wie in der Eingabe daraufgeleitet wird, keine Rede mehr sein. Die technische Entwicklung schreitet auch in der Zieglerindustrie rüstig voran. Heute sind nicht nur die Großbetriebe, sondern die Mittel-, ja sogar schon die Kleinbetriebe sehr modern eingerichtet. Wollen diejenigen Zieglermeisterbetriebe, denen noch ein Schein von Handwerksmäßigkeit anhaftet, im Konkurrenzkampf nicht unterliegen, so müssen sie den technischen Fortschritt mitmachen. Keines Erachtens dürfte es nur eine Frage der Zeit sein, daß die Handbetriebe durch Maschinenbetriebe ersetzt werden. Dadurch verringert sich naturgemäß der Kreis derjenigen Meister und Arbeiter, die nach der Ansicht Behrens für die Zieglermeisterinnung in Betracht kommen. Die Entwicklung und der heutige Stand der Zieglerindustrie zeigt uns, daß von einem Handwerksbetriebe keine Rede mehr sein kann. Sind aber die natürlichen Voraussetzungen für die Schaffung von Zieglermeisterinnungen nicht mehr vorhanden, dann hat es aber auch keinen Wert, solche künstlich herbeizuführen.

Dieser Ansicht scheint auch der preussische Minister für Handel und Gewerbe zu sein. In der Zeitschrift „Arbeit und Beruf“, Nr. 5 vom März d. J., lesen wir folgendes:

Der preussische Minister für Handel und Gewerbe hat soeben, in. Gutachten des Preussischen Landesgewerbeamtes folgend, dahin entschieden, daß das Zieglergewerbe kein Handwerk sei. Die handwerklichen Vorschriften der

Gewerbeordnung (Handwerkskammern, Zwangsinnungen, Vorschriften über Lehrlingswesen im Handwerk, zu vergl. insbesondere §§ 120—122a) einschließlich der Vorschriften über Gesellen- und Meisterprüfungen finden also auf das Zieglergewerbe keine Anwendung.

Lehrverhältnisse im Zieglergewerbe sind zwar zulässig; Zieglerlehrlinge sind aber keine Handwerkslehrlinge.

Als stärkstes Argument für die Notwendigkeit der Zieglermeisterinnungen wird herangezogen, daß der Meistertitel gesetzlich geschützt werden müsse.

Selbst wenn der Zieglermeister vor einer Handwerkskammer die Meisterprüfung bestünde, einen Meistertitel erhält und selbigen unter Glas in sein Arbeitszimmer hängt, so ist damit noch lange nicht erwiesen, daß dieser Meister nun allen Anforderungen, die ein modern eingerichteter Betrieb an ihn stellt, gemessen ist. Auch ist es vollständig abwegig, zu glauben, durch den gesetzlichen Schutz des Meistertitels würde die Konkurrenz am eine Meisterstelle vermindert und die Besitzer gezwungen, nur solche Meister mit gesetzlichen Meistertiteln einzustellen. Wer will es einem Meister verneinen, eine tüchtige Person einzustellen? Mag er sie dann Vorarbeiter, Aufseher, Betriebsassistent oder dergleichen nennen.

Nicht auf den Titel, sondern auf die Kenntnisse kommt es an. Unfähige Personen werden nicht lange an leitender Stelle sein; sie werden von der Bildfläche verschwinden und nur die Tüchtigen werden sich behaupten. Wenn zurzeit auf rund 6000 Zieglerbetriebe, die wir in Deutschland haben, 20000 Personen kommen, die sich Zieglermeister nennen, so treten hier die gleichen Erscheinungen zutage, die wir auf dem übrigen Arbeitsmarkt beobachten können, wo auch nicht alle Arbeiter Beschäftigung finden. Auch der Hinweis auf mangelhaften Nachwuchs an tüchtigen Fachkräften kann nicht durch Zieglermeisterinnungen behoben werden. Wir haben in Deutschland einige Zieglerbetriebe bezw. Zieglerbetriebe, wo in mehreren Semestern tüchtige Arbeiter sich die nötigen Kenntnisse sowohl theoretisch wie auch praktisch aneignen können. Diese Anstalten sind geeigneter für die Heranbildung eines tüchtigen Nachwuchses als Zieglermeisterinnungen.

Etwas sonderbar mutet es — bei dem heutigen Stand der Zieglerindustrie — an, von diesen Innungszielen Lehrlings- und Gesellenprüfungen abhalten können. Nun, wir glauben, daß ein großer Andrang zu diesen Lehrlingsstellen nicht sein wird. Gegebenenfalls würden sie nur billige Arbeitskräfte für den Betrieb sein, sonst aber nichts weiter bedeuten, wie andere jugendliche Arbeiter auch. Nun, eine Stellung als Zieglergehilfe, selbst nach Ablegung einer Gesellenprüfung, würde nicht amper sein, als wie heute die Stellung der Ziegler ist.

Wenn weiter gefordert wird, daß die Innungen bezw. Fachverbände berechtigt sein sollten, im Interesse der Meister Tarife abzuschließen, so besteht die Möglichkeit durch die Berufsorganisation auch heute schon. Wenn aber die Zieglermeisterinnungen, in welchen nach den Angaben Behrens Zieglerbetriebe, Akkordzieglermeister und im Gehalt angestellte Meister Mitglieder sein können, Tarife abschließen, so glauben wir, daß bei solch einem Tarifvertrag nicht viel Gutes herauskommen würde.

Vor 18 bis 20 Jahren existierte ein sogenannter „Hugendlicher Zieglerverband“, Sitz Hannover. Die Hauptziele dieses Verbandes waren ebenfalls Ausbildung von Zieglerlehrlingen, Lehrlingsprüfung, Gesellenprüfung, Meisterprüfung. Auch konnten Mitglieder diesem Verband als Mitglieder angehören. In dieses Programm werde ich lebhaft erinnert, wenn ich die Begründung vorstehender Eingabe lese. Der Hugendliche Zieglerverband scheint jetzt aufgelöst zu sein. Ob dem Reichsverband deutscher Zieglerinnungen eines Tages das gleiche Schicksal beschieden sein wird, wollen wir der Zukunft überlassen.

Für die Zieglermeisterinnungsfrage scheinen auch Zieglerbetriebe ein lebhaftes Interesse zu haben. Gemäß den Mitteilungen in Nr. 4 der „Tonindustriezeitung“ lassen diese Schlussfolgerungen zu Förderung des Akkordzieglermeistertums, Abwälzung der Verantwortung für die Löhne auf den Zieglermeister, Stempelung des Zieglermeisters als Zwischenunternehmer würden die praktischen Auswirkungen der Zieglermeisterinnungen sein. An einer solchen Entwicklung haben wir als Ziegler kein Interesse. Wir werden auch diese Bestrebungen aufmerksam verfolgen, um Schaden von der Zieglererschaft fernzubalten.

Konrad Posthast.

Eine interessante Lohnstreitfrage.

Die Firma Dr. Otto & Co., Hochum, unterhält auf ihrem in Linden-Dahlhausen befindlichen Werk (Neuerliche Industrie) eine Kofereianlage. Die Anlage, welche längere Zeit stillgelegte hatte, wurde am 4. Juli 1926 wieder in Betrieb genommen. Sofort nach Wiederinbetriebnahme ist für die dort beschäftigten Kofereiarbeiter auf Grund der Verordnung über die Arbeitszeit in den Kofereien usw., statt der vorher zehnständigen, die achtstündige Arbeitszeit vereinbart worden. Die Firma nahm nun infolge der Arbeitszeitverkürzung eine Lohnkürzung in Höhe von zwei Stundenlöhnen pro Schicht vor.

Die von der Lohnkürzung betroffenen Arbeiter waren mit der vorgenommenen Lohnkürzung nicht einverstanden und forderten Auszahlung des vollen Schichtlohnes. Sie konnten sich dabei auf den für verbindlich erklärten Lohnschiedsspruch vom 31. 12. 1924 stützen. In der Begründung der Verbindlichkeitsklärung obigen Schiedsspruches durch den Reichsarbeitsminister wird folgendes gesagt:

„Bezüglich der Geltung des Schiedsspruches vom 16. 12. 1924, daß auch für die herabgeminderte Arbeitszeit der volle Tarifschichtlohn gezahlt werden müßte, um den Arbeitern den bestehenden Wochenlohn und damit ihr bisheriges Gesamteinkommen zu erhalten.“

Da die Firma sich weigerte, den vollen Schichtlohn zu zahlen, klagte unsere Bezirksleitung in Hochum-Dortmund zunächst einmal für einen Kollegen den zurückbehaltene Betrag, und zwar für die Zeit vom 4. Juli 1926 bis 4. Februar 1927 in Höhe von 216 Stundenlöhnen à 0,57 Mk. = 124,24 Mk. ein.

Das Gewerbegericht Dortmund, Kammer Linden-Dahlhausen, fällt am 31. März 1927 folgendes Urteil:

1. Beklagte wird verurteilt, dem Kläger an Lohnausfall für die Zeit vom 4. Juli 1926 bis 4. Februar 1927 den Betrag von 124,24 Mk. zu zahlen.
2. Die Kosten werden der Beklagten zur Last gelegt.
3. Dieses Urteil wird für vorläufig vollstreckbar erklärt.

Die Firma hatte Abweisung der Klage beantragt und stützte sich dabei auf die Behauptung, daß die Verordnung über die Arbeitszeit in den Kofereien nur auf Zehnstunden und feststehende Kofereien, nicht aber auf Kofereien als Nebenbetriebe Anwendung finde. Ihre Koferei sei aber nur eine Versuchskoferei, also ein Nebenbetrieb. Außerdem sei die Verkürzung der Arbeitszeit nicht mit Rücksicht auf die Verordnung, sondern lediglich auf betriebliche und technische Gründe zurückzuführen, die mit den angeführten Verboten zusammenhängen. Auch sei zwischen den Parteien kein Schiedsspruch, sondern lediglich nur der Stundenlohn vereinbart und maßgebend. Der tatsächliche Arbeitsverdienst richte sich demnach nach der Anzahl der geleisteten Stunden.

Das Gewerbegericht hat die Gründe der Firma als nicht stichhaltig anerkannt, sondern obiges Urteil gefällt. In der Begründung des Urteils wird gesagt, daß die Koferei obiger Firma von der Gewerbebehörde als auch vom Gewerbeamt als ein Nebenbetrieb für gewerbliche Anlagen als ein selbständiger Betrieb anerkannt wurde. Demnach fällt sie mithin auch unter die Verordnung über die Arbeitszeit in den Kofereien. Außerdem hat die Firma auch selbst zu erkennen gegeben, daß ihre Koferei unter die Bestimmungen fällt, weil sie sofort nach Wiederinbetriebnahme die Verordnung auf ihre Arbeiter in Anwendung gebracht habe.

Bezüglich des Lohnes wird in der Begründung auf die Ausführungen des Reichsarbeitsministers verwiesen, der in der Be-

Stellung zur Verbindlichkeitsklärung des Lohnschlichtersprach...

Das Urteil ist nicht berufungsfähig, also endgültig. Von der Lohnföhrung waren 12 Mitglieder unseres Ver...

Interessant ist auch, wie viele Firmen versuchen, Verordnungen, welche zum Schutze der Arbeiterklasse erlassen werden...

Einseitige Ziegeleiarbeiter.

Wenn die Verhältnisse in der Ziegeleiindustrie bekannt sind, so weiß man, dass gerade in dieser Industrie nicht nur auf dem Gebiete der eigentlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen...

Von dieser Einseitigkeit und diesem Verantwortlichkeitsgefühl sind jedoch die Arbeiter der Dampfziegelei Stephanus in Hagen...

Der Hinweis auf das Unpolitische und Amoralische ihrer Handlungsweise, sowie die - wenn auch ungewollte - Schädigung der übrigen Arbeiterklasse ist ebenfalls nicht geeignet...

Die Deutsche Zementausfuhr nach Brasilien 1921-1925.

Im Jahr 19 der Zeitschrift 'Zement' vom 12. Mai 1927 ist eine Statistik über die Zementausfuhr nach Brasilien für die Jahre 1921-1925 veröffentlicht.

Nach dieser Statistik steht die Einfuhr aus Deutschland an erster Stelle.

Die folgende Tabelle zeigt die Einfuhr von Zement nach Brasilien von 1921 bis 1925.

Table with 6 columns: Year (1921-1925), Quantity (Tons), and other metrics.

Bei der Einfuhr kommen 13 verschiedene Marken in Frage, außerdem wird noch eine bestimmte Menge aus anderen Ländern eingeführt.

Die Einfuhr aus Deutschland wurde erst im Jahre 1923 von Portugal (1000 Tons) nach Brasilien (1000 Tons) durch den letzten Handel mit Brasilien überholt.

Das letzte Jahr, das hier angegeben ist, ist das Jahr 1925, das die Einfuhr überholt, wie folgende Tabelle zeigt:

Table with 6 columns: Year (1921-1925), Quantity (Tons), and other metrics.

Für 1925 steht die Einfuhr nach Brasilien aus Deutschland an erster Stelle mit 6.97.000 Tons, dann folgt Großbritannien mit 5.825.000 Tons und Belgien mit 5.114.000 Tons.

Die Einfuhr aus anderen Ländern ist ebenfalls, bei Brasilien ein wichtiger Bestandteil für die deutsche Zementindustrie.

Bewerbungen zu den Bildungskursen für unsere Verbandsmitglieder.

In Fortsetzung der bisher stattgefundenen Kurse hat der Hauptvorstand beschlossen, im eigenen Schulheim der Wenzlger Markt bei Hannover weitere Kurse abzuhalten.

21. August-2. September. 23. Oktober-5. November. 11.-24. September. 13.-26. November. 2.-15. Oktober. 4.-17. Dezember.

In dem Kursus werden folgende Vortragsthemen behandelt: Verwaltung und Kassenwesen, Betriebsratgesetz und Arbeitsrecht, Arbeitsvertrag nach Gewerbeordnung und Bürgerlichem Gesetzbuch...

Die Kolleginnen und Kollegen werden aufgefordert, ihre Bewerbungen bis zum 1. Juli 1927 bei den zuständigen Zahlstellenverwaltungen einzureichen.

Jeder Bewerber hat anzugeben, welcher Kursus für ihn in Frage kommt. Wenn möglich, ist auch ein zweiter Vorschlag zu machen...

Die Kurssteilnehmer erhalten: 1. die Verheirateten 80 Proz., die Ledigen 40 Proz. ihres Arbeitsverdienstes...

Die Zahlstellenverwaltungen haben die Bewerbung zu prüfen und mit einem Gutachten an die Gauleitung bis zum 10. Juli weiterzugeben.

Die Ausschreibungen für die nächstjährigen Kurse werden vorläufig im Oktober erfolgen.

Die Bewerber, die bei den diesjährigen Kursen nicht zum Zuge kommen, haben die Pflicht, sich unter Bezugnahme auf ihre frühere Bewerbung nochmals zu melden.

Bei Ferienreisen beachten!

Im Hinblick auf die bevorstehende Ferienzeit bringt der Touristenverein 'Die Naturfreunde', Gau Sachsen, seine Unternehmungsbeiräte in Erinnerung.

Diese Kulturorganisation betrachtet es als ihre Aufgabe, die wandernden Arbeits- und Klassenengenossen organisatorisch zu erfassen...

Der Gau Sachsen ist gegenwärtig im Besitz von 14 solcher Heime, die nicht nur den Mitgliedern, sondern darüber hinaus weiteren Kreisen des freigewerkschaftlich organisierten werktätigen Volkes zur Uebernachtung und Ferienaufenthalte offenstehen.

Unter großen Opfern und unermüdlicher Arbeitsfreudigkeit ist es gelungen, die Heime so zu gestalten, daß jeder sich in ihnen wohlfühlen kann...

Was auch der einzelne seine Ferien verbringen mag, sei es im Hochlande, im Erzgebirge, in der Gegend ober in der sächsischen Schweiz...

Arbeits- und Klassenengenossen! Besucht die Heime des Touristenvereins 'Die Naturfreunde' im Gau Sachsen, unterstützt sie und fördert damit den weiteren Ausbau...

Anschließend bringen wir ein Verzeichnis unserer Heime; wir bitten, bei rechtzeitiger bei den genannten Genossen anzumelden...

Naturfreundehaus am Hirschberg (Sachsen), Hermann Frieb, Seibenerdorf 714.

Naturfreundehaus am Hirschberg bei Obernkirchen (Sachsen), Hanswart Paul Richter, Tel. Obernkirchen Nr. 190.

Naturfreundehaus am Hirschberg bei Obernkirchen (Sachsen), Fritz Köhn, Dresden-N., Amalienstr. 20, Obsthandlung.

Naturfreundehaus am Hirschberg bei Obernkirchen (Sachsen), Karl Friedemann, Firma-Gopis, Schulstr. 11.

Naturfreundehaus am Hirschberg bei Obernkirchen (Sachsen), Alfred Voigt, Schmiedeberg, Bezirk Dresden, Altes Kurhaus 71d.

Naturfreundehaus am Hirschberg bei Obernkirchen (Sachsen), Rudolf Wagner, Erdmannsdorf, Waldstr. 4.

Naturfreundehaus am Hirschberg bei Obernkirchen (Sachsen), Paul Leibnitz, Limbach i. Sa., Duerstr. 22.

Naturfreundehaus am Hirschberg bei Obernkirchen (Sachsen), Frau Schulze, Dwidon i. Sa., Hans Schützstr. 7.

Naturfreundehaus am Hirschberg bei Obernkirchen (Sachsen), Karl Seidel, Witten i. Sa., Heinrich Dietelstr. 25.

Naturfreundehaus am Hirschberg bei Obernkirchen (Sachsen), Max Frenschmann, Witten i. Sa., Schulstr. 1.

Naturfreundehaus am Hirschberg bei Obernkirchen (Sachsen), Kurt Sanderhans, Delsdorf i. B., Obere Mühlstr. 19.

Naturfreundehaus am Hirschberg bei Obernkirchen (Sachsen), Fr. Schmidt, Leipzig O. 28, Erbsenstr. 15.

Naturfreundehaus am Hirschberg bei Obernkirchen (Sachsen), Frau Moritz Dorn, Groitzsch, Bergstr. 18, 1.

Allgemeines.

Diese Versicherung geht nicht. Eine neue Allgemeine Versicherung hat sich unter dem hochklingenden Namen 'Universalam-Versicherung für Alle' angekündigt...

In der Woche vom 12. Juni bis 18. Juni ist der 25. Wochenbeitrag fällig.

einkalkuliert sein, so daß den Mitgliedern keinesfalls etwas geschenkt wird. In Betracht kommt noch, daß auf Grund der Bedingungen die Wahrscheinlichkeit eines entsehbigen Unfalls sehr gering ist...

Der Umlag steigt. Die Grobeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine, Hamburg, hat ihre dreizehntägige Generalversammlung am 23. Juni 1927 in den Städtischen Saalbau nach Essen einberufen...

In eigenen Erzeugnissen wurden umgesetzt im I. Vierteljahr 1927 für 13.083.173,02 Mk., im I. Vierteljahr 1926 für 10.583.722,52 Mk.

hoffentlich ergibt sich dieser Aufstieg für das ganze Jahr 1927.

Die landwirtschaftliche Produktion. Die deutsche Landwirtschaft ist im Rahmen der deutschen Gesamtwirtschaft der bedeutendste Zweig.

Die Ratifizierung der Abkommenskonvention. Bekanntlich hat der französische Senat der Ratifizierung der Washingtoner Abkommenskonvention die Bedingung beigefügt...

Literarisches.

Das Leben, das Schicksal einer Frau. Rückwärts schauend, in Fiebertränen erlitt Hans Werth diese vier Tage noch einmal...

Professor Karl Balthus (Atlantico). Der Zukunftsstaat. Wirtschaftstechnisches Ideal und volkswirtschaftliche Wirklichkeit...

Ballads berühmte, völlig neu bearbeitete Werk richtet sich gegen jene Wirtschaftstendenzen, die in seinem Vorwort mit den Worten umschrieben ist...

Arbeits- und Klassenengenossen! Besucht die Heime des Touristenvereins 'Die Naturfreunde' im Gau Sachsen...

Naturfreundehaus am Hirschberg bei Obernkirchen (Sachsen), Hermann Frieb, Seibenerdorf 714.

Naturfreundehaus am Hirschberg bei Obernkirchen (Sachsen), Hanswart Paul Richter, Tel. Obernkirchen Nr. 190.

Naturfreundehaus am Hirschberg bei Obernkirchen (Sachsen), Fritz Köhn, Dresden-N., Amalienstr. 20, Obsthandlung.

Naturfreundehaus am Hirschberg bei Obernkirchen (Sachsen), Karl Friedemann, Firma-Gopis, Schulstr. 11.

Naturfreundehaus am Hirschberg bei Obernkirchen (Sachsen), Alfred Voigt, Schmiedeberg, Bezirk Dresden, Altes Kurhaus 71d.

Naturfreundehaus am Hirschberg bei Obernkirchen (Sachsen), Rudolf Wagner, Erdmannsdorf, Waldstr. 4.

Naturfreundehaus am Hirschberg bei Obernkirchen (Sachsen), Paul Leibnitz, Limbach i. Sa., Duerstr. 22.

Naturfreundehaus am Hirschberg bei Obernkirchen (Sachsen), Frau Schulze, Dwidon i. Sa., Hans Schützstr. 7.

Naturfreundehaus am Hirschberg bei Obernkirchen (Sachsen), Karl Seidel, Witten i. Sa., Heinrich Dietelstr. 25.

Naturfreundehaus am Hirschberg bei Obernkirchen (Sachsen), Max Frenschmann, Witten i. Sa., Schulstr. 1.

Naturfreundehaus am Hirschberg bei Obernkirchen (Sachsen), Kurt Sanderhans, Delsdorf i. B., Obere Mühlstr. 19.

Naturfreundehaus am Hirschberg bei Obernkirchen (Sachsen), Fr. Schmidt, Leipzig O. 28, Erbsenstr. 15.

Naturfreundehaus am Hirschberg bei Obernkirchen (Sachsen), Frau Moritz Dorn, Groitzsch, Bergstr. 18, 1.

Arbeitsmarkt.

Gesucht wird ein tüchtiger Scheibenschleifergehilfe durch Joseph Rager in Betersdorf i. Rhod., Nr. 206.

Gesucht werden einige tüchtige Klafungsmacher, Logis und Wohnungen vorhanden, Melbungen an Oster v. Nordheim, Glasfabrik, Neumark, L.-B., Schmiedefeld, Neumarkstr. 2, Kreis Schleusingen in Thüringen.

Gesucht werden auf Metallwerkzeugen einige nur auf eingearbeitete Gehilfen durch Arbeitsnachweis Aug. Hoffmann, Bad Nauheim, Oberhessen, Benediktstr. 30.

Gesucht wird ein Gehilfe, best. in Vorstreichen und Möhen, Schlafstelle vorhanden, Max Gutschlich, Döbera (M.-U.), Schützenhaus.

Gesucht werden ein tüchtiger Scheibenschleifergehilfe durch Joseph Rager in Betersdorf i. Rhod., Nr. 206.

Gesucht werden auf Metallwerkzeugen einige nur auf eingearbeitete Gehilfen durch Arbeitsnachweis Aug. Hoffmann, Bad Nauheim, Oberhessen, Benediktstr. 30.

Gesucht wird ein Gehilfe, best. in Vorstreichen und Möhen, Schlafstelle vorhanden, Max Gutschlich, Döbera (M.-U.), Schützenhaus.

Gesucht werden ein tüchtiger Scheibenschleifergehilfe durch Joseph Rager in Betersdorf i. Rhod., Nr. 206.

Gesucht werden auf Metallwerkzeugen einige nur auf eingearbeitete Gehilfen durch Arbeitsnachweis Aug. Hoffmann, Bad Nauheim, Oberhessen, Benediktstr. 30.

Gesucht wird ein Gehilfe, best. in Vorstreichen und Möhen, Schlafstelle vorhanden, Max Gutschlich, Döbera (M.-U.), Schützenhaus.

Berlag: Albin Carl, Charlottenburg, Brabeckstr. 2-5. Verantwortlich für den Inhalt: Edwin Renninger, Charlottenburg, Brabeckstr. 2-5. Druck: C. Janszowski, Berlin S.O., Elisabethufer 28/29.